Nr. 300. XXXIII. Jahrgang

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 15. Juni 1904.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Das Herrenhaus.

Die Zusammensetzung des Herrenhauses beruht bekanntlich auf dem Gesetz vom 7. Mai 1853 betreffend die Bildung der ersten Kammer, der Verordnung vom 12. Oktober 1854, der Verordnung vom 10. November 1865 betreffend die definitive Erledigung der Vorbehalte wegen Bildung der Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes der Landschaftsbezirke und wegen Wahl der seitens dieser Verbände und der Provinzialverbände der Grafen zu präsentierenden Mitglieder des Herrenhauses. Diesen Namen erhielt die ehemalige erste Kammer auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1855 betreffend die Abänderung der Verfassungsurkunde in Anfehung der Benennung der Kammern. Mit dieser Umtaufe der ersten Kammer sollte unter dem glorreichen Ministerium Manteuffel — um mit Herrn Professor Schmoller zu reden — die letzte Erinnerung an den revolutionären Ursprung dieser Körperschaft getilgt werden. Nach der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, der sogenannten „oktroyierten", bestand nämlich die erste Kammer nicht bloß aus geborenen und aus kraft königlicher Autorität auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern, sondern auch aus gewählten; und zwar aus neunzig in ebensoviel Wahlkreisen zu wählenden, dreißig Jahre alten Bürgern, welche die höchsten direkten Steuern zahlten. Außerdem hatten 30 größere Gemeinden das Recht, ebensoviel Vertreter in die erste Kammer hineinzuwählen aus den Gemeinderäten. So bestimmte der Artikel 65 der Verfassung, und ferner bestimmte er, daß die Zahl der geborenen und der ernannten Mitglieder die der gewählten nicht überschreiten dürfe.

Nach der damaligen Zusammensetzung der ersten Kammer war doch wenigstens noch ein gehöriges Stück von einer Volksvertretung in jener Körperschaft vorhanden, denn 120 Mitglieder gingen schließlich doch aus Wahlen hervor. Dem machte nun das genannte Gesetz vom 7. Mai 1853 ein Ende. Johann Jakoby konnte daher mit bestem Rechte in einer berühmten Flugschrift die Frage aufwerfen: „Sind die Mitglieder des Herrenhauses Volksvertreter?" und sie verneinen. Eine Körperschaft, in welche die Mitglieder entweder hineingeboren oder durch einen Willensakt des Staatsoberhauptes für Lebenszeit hineingesandt oder von einzelnen bevorrechteten Familien oder Verbänden präsentiert werden, ist alles, nur keine Volksvertretung. Die Möglichkeit ist ja allerdings nicht ausgeschlossen, daß in solch einer Körperschaft wie dem preußischen Herrenhause eine ganze Anzahl hervorragender Männer sich befindet, allein Volksvertreter in des Wortes eigentlichen Bedeutung können diese Herren nie und nimmermehr sein und heißen, denn zum Wesen eines Volksvertreters gehört als unumgängliche Voraussetzung eine Wahl.

Ab und zu an diese Tatsachen zu erinnern, will uns nicht überflüssig vorkommen. Es ist ganz gut, daß die öffentliche Meinung hin und wieder auf diesen öffentlich-rechtlichen Zustand in Preußen hingewiesen wird. Allein außer diesem allgemeinen Grunde liegt gerade zur Zeit auch eine besondere Veranlassung vor, sich mit der in sozialpolitischer Hinsicht so ungemein interessanten Zusammensetzung der Herrenhausbestandteile etwas eingehender zu befassen.

Es sind, wie gemeldet, vor kurzem wieder drei erbliche Mitglieder in das Herrenhaus eingerufen worden, nämlich die Großgrundbesitzer Graf v. Alvensleben-Schönborn, Graf zu Dohna-Finckenstein und Graf Kayserlingk. Mit diesen dreien beträgt die Zahl der erblichen Sitze im Herrenhause nicht weniger als 105. Ist diese enorme Vertretungsziffer, auch wenn man für einen Augenblick den Grundsatz, nach welchem die Zusammensetzung dieser Körperschaft nun einmal erfolgt, gelten lassen will, ist, fragen wir, solch eine ungeheure Vertretung einer verschwindend geringen Klasse gerechtfertigt? Haben denn diese Standesherren, diese hochadeligen Großgrundbesitzer heutzutage noch solch eine wirtschaftliche Bedeutung oder selbst nur solch eine historische Bedeutung, um eine derartige Vertretung in der immerhin doch parlamentarischen Körperschaft zu beanspruchen oder tatsächlich zu besitzen? Und noch immer verstärkt man die Ziffer solcher erblichen Herrenhausmitglieder; fortdauernd mehrt sich die Zahl derjenigen Familien, denen das Recht verliehen wird, eines ihrer Mitglieder als Vertreter in das Herrenhaus zu senden! Zu den v. Below's, v. Zitzewitz', denen im Laufe der letzten Jahre solch ein Wahlrecht ins Herrenhaus verliehen worden, treten nunmehr die obengenannten drei Familien hinzu. Die Alvensleben's haben jetzt sogar zwei der Ihrigen im Herrenhause, die Dohna's gar vier, und außerdem ist noch ein Graf zu Dohna-Mallwitz als Vertreter der alten und befestigten Grundbesitzes im Herrenhause. Die Kayserlingk's sind jetzt auch durch zwei erbliche Mitglieder daselbst vertreten.

So kommt es denn auch wirklich dahin, daß der großgrundbesitzende Adel, der auch in der Klasse der „aus allerhöchstem Vertrauen" in das Herrenhaus berufenen Mitglieder noch sehr viele Standesgenossen zählt, stets über die große Mehrheit im Herrenhause verfügt. Das ist aber und bleibt eine schreiende Anomalie oder, wie man jetzt zu sagen pflegt, eine arge Unstimmigkeit. An eine Aenderung dieses Zustandes ist dermalen nicht zu denken. Gleichwohl ist es unseres Dafürhaltens nicht ganz überflüssig, wieder einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Anomalie in unserem politischen Leben hinzulenken.

Wer aber unser Herrenhaus mit dem englischen Oberhause, dem house of lords, von dem es seinen Namen entliehen, vergleichen wollte, der würde sich einer mehr oder weniger deutlich bewußten geschichtlichen Ungeheuerlichkeit schuldig machen. Das preußische Herrenhaus hat, geschichtlich betrachtet, mit dem englischen Oberhause garnichts gemein.

• Unter den vielen gewichtigen Gründen, die gegen das **neue preußische Lotteriegesetz** sprechen, erwähnten wir auch den außerordentlichen Ausfall in den Einnahmen beziehungsweise Ueberschüssen der Reichspostverwaltung, den das Gesetz zur Folge haben muß. Das ist von anderer Seite angezweifelt worden. Wir halten es bei der Wichtigkeit der Sache für angezeigt, die Unumstößlichkeit unserer Ansicht nachzuweisen.

Wie von gegnerischer Seite zugegeben wird, werden jährlich 1,498,000 Lose von sämtlichen deutschen Klassenlotterien ausgegeben. Da die Lose zumeist in Achtel- und Zehntelabschnitten gespielt werden, und die Lotterien 5 bis 7 Klassen haben, sind diese 1,498,000 Stück mit cirka 45 zu multiplizieren, wenn man die Anzahl der Postsendungen berechnen will. Sie beträgt danach cirka 67 Millionen Postsendungen. In dieser Zahl sind indes noch nicht miteinbegriffen die nach vielen Millionen rechnenden Offertschreiben. Auch der größte Teil der Geldsendungen gelangt an den Kollekteur durch Postanweisung. Die tatsächliche Höhe der durch den Losverkehr bedingten Postsendungen ist also noch viel größer als 67 Millionen. Es bedarf keiner Betonung, daß der Umfang dieser Postsendungen erheblich zurückgehen muß, sobald das preußische Lotteriegesetz in Kraft tritt.

Nun ist unsere sehr vorsichtige Angabe, daß auf jedem deutschen Klassenlose durchschnittlich 14 Mark Portospesen ruhen, bestritten worden. Wir stellen dem gegenüber fest, daß dieser Betrag noch erheblich zu niedrig gegriffen ist. Eine kurze Berechnung wird das zeigen: Das Porto für ein preußisches Viertellos beträgt für jede Ziehung 85 Pfennig (Porto für Einsahübersendung an den Kollekteur 20 Pfennig, Postanweisungsbestellgeld 5 Pfennig, Uebersendung des Vorklassenloses an den Kollekteur im Einschreibebrief 30 Pfennig, Uebersendung des neuen Loses an den Spieler im Einschreibebrief 30 Pfennig). In fünf Klassen bringt also ein Viertellos 4,25 Mark Portospesen. Da in jedem Jahre zwei Lotterien veranstaltet werden, bringt das Viertellos der Post an Einnahmen 8,50 Mark jährlich; ein ganzes Los, in Viertellosen gespielt, bringt ihr jährlich 34, ein ganzes Los in Achteln gespielt — was die Regel ist — 68 Mark jährlich. Bei Zehntellosen sind die Portobeträge noch höher. Zu diesen Spesen kommen noch die Portospesen für Uebersendung des Gewinnlostes an den Kollekteur und der Gewinnbeträge, welche vom Kollekteur an den Spieler gesandt werden. Nach dieser Spezifikation kann man sich den Betrag der Portospesen für die anderen deutschen Klassenlose, welche zum größten Teile auf dem Postwege zur Versendung gelangen, selbst berechnen.

Danach kann man sich den Ausfall, den die Post durch das preußische Gesetz erleiden würde, ungefähr herausrechnen. Die Ansicht der preußischen Regierung, daß, falls die Zahl der auswärtigen Lose zurückgeht, die Spieler mehr preußische Lose spielen werden, wird sich bald als unzutreffend erweisen, da erfahrungsgemäß ein Spieler, welcher bisher zum Beispiel ¼ Los der preußischen und ⅛ Los einer anderen Lotterie gespielt hat, jetzt für das auswärtige Los nicht etwa ein anderes preußisches Viertellos spielen wird. Der Spieler will eben in zwei Lotterien spielen.

• Vor einiger Zeit meldeten wir, eine Anzahl oberschlesischer Geistlicher habe sich der ihnen vom Kardinal Kopp empfohlenen **Zurücknahme der Klage gegen den „Gornoslonzak"** geweigert. Wir erklärten damals, diese Weigerung sei kaum mehr als Spiegelfechterei, zu einer Verhandlung dieser Beleidigungsklagen werde es kaum kommen. Nun, wir haben recht behalten. Heute schreibt uns unser oberschlesischer Korrespondent:

Mit einer zweiten Auflage des „Gornoslonzak". Prozesses wird es jedenfalls nichts, und die mit großen Trompetenstößen ins Werk gesetzte Affäre wird tatsächlich den gleichen Ausgang nehmen wie das Hornberger Schießen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man folgende redaktionelle „Berichtigung" im „Gornoslonzak" liest:

„Unsere Behauptung in Nr. 256 des „Gornoslonzak" vom 8. November 1903, daß diejenigen oberschlesischen Geistlichen, welche in den letzten fünfzehn Jahren Pfarrer geworden sind, der preußischen Regierung versprochen haben, das oberschlesische Volk zu germanisieren, nehmen wir hiermit als unbegründet zurück."

Ohne Zweifel ist nun auf die obige „Ehrenerklärung" in Kürze der letzte Akt der Komödie zu erwarten, die Geistlichen werden den Strafantrag zurücknehmen.

Inwieweit der Umstand, daß Kardinal Kopp gegenwärtig zu Firmungszwecken die oberschlesischen Kirchsprengel bereist, auf diese Entwickelung der Sache eingewirkt hat, sei dahingestellt. Wir sind überzeugt, daß auch ohne eine Einwirkung des Kardinals auf die Geistlichen die Sache diesen Ausgang genommen hätte. Wer übrigens glauben wollte, daß der „Gornoslonzak" durch die oben citierte Abbitte an Prestige und Einfluß bei seinen polnischen Lesern eine Einbuße erlitten hätte, der geht auf dem Holzwege.

• Bei der Besprechung der neuen **Scherlschen Sparlottopläne** hatten wir im Leitartikel der heutigen Morgennummer betont, daß es den Sparg eldabholern unmöglich sein werde, den täglichen Absatz von Sparmarken im Werte von 200 Mark zu erzielen, und daß schon wegen dieser Unmöglichkeit die neuen Sparlottovorschläge des Herrn Scherl undurchführbar seien. Zu gelegener Zeit kommt die Bestätigung dieses unseres Urteils durch die Praxis. Die Glogauer Kreissparkasse hat nämlich mit der **Spargeldabholung nach Scherlschem Muster** einen Versuch gemacht. Und der ist **völlig mißlungen.** Die Schles. Ztg. berichtet darüber:

Es handelte sich um die praktische Anwendung eines grundlegenden Gedankens jenes (des Scherlschen) Systems: Um die Abholung der Sparbeträge durch besondere Boten und Sammler, die von früh bis Abends unausgesetzt auf den Beinen sein mußten. Es wurden zwar viele neue Sparer gewonnen, doch blieb der auf diese Weise geweckte Sparsinn ohne nachhaltige und bleibende Wirkung. Die neuen Sparer waren durchgängig kleine Leute. Sobald der häusliche Wirtschaftsetat durch Krankheiten oder Verminderung des Arbeitsverdienstes Erschütterungen erlitt, wurden die eingezahlten Sparbeträge wieder zurückgezogen.

Aus der „grossen Woche".

Der „Grand-Prix". — Die giftige Ente.

[Nachdruck verboten.]

△ **Paris**, 13. Juni.

Wir haben wieder einmal die „große Woche" hinter uns, diese „große Woche", die mit dem „Grand-Steeple" in Auteuil beginnt und mit dem „Grand-Prix" in Longchamps endet. Eine alte Sage behauptet, daß am Morgen nach dem „Grand-Prix" die Herrschaften, die auf ihren guten Ruf halten, und die Damen, die von ihrem schlechten Rufe leben, die Reisekoffer packen; aber in Wahrheit hat es fast niemand so eilig. Nur ein paar Villenbesitzer ziehen mit Bedauern nach Ville d'Avray und Saint-Germain, und ein paar Magenleidende fahren nach Karlsbad.

Die Saison war äußerst glänzend, und der Fremde, der zum ersten Male sieht, was sich am Nachmittag vor den Häusern der Schneider in der Rue de la Paix, bei Nitz, in den Champs-Elysees, im Bois, im Pavillon d'Armenonville und an hundertundfünfzig anderen Orten begibt, entdeckt wie Kolumbus eine völlig ungeahnte Welt. Richard Alexander hat mir vor drei Tagen gestanden, er gehe hier wie im Traume herum, und die Besucher des Residenztheaters wissen, daß Alexander im allgemeinen nicht gerade zu den träumerischen Naturen gehört. Wie soll man von der elementaren Großartigkeit, von der Massenhaftigkeit, in der hier alles sich abspielt, mit armen Worten einen nur halbwegs getreuen Begriff geben? Das Wort ist zugleich ein schwächliches und verdächtiges Ausdrucksmittel, es sagt dem einen nicht genug, es klingt dem anderen nach Uebertreibung, und so treffend und so sorgfältig gewählt es auch sein mag, es hat nie die Beweiskraft einer Ziffer.

Ich habe statt mit vielen Worten mit einer Ziffer aufwarten wollen, und da gerade alle Welt von Automobilismus und von diesem erfinderischen Gordon Bennett spricht, der sich mit der Hergabe eines billigen Ehrenpreises eine so dauernde Reklame begründet, habe ich zu erfahren gesucht, wieviele Automobile eigentlich in Paris herumjagen. Ich habe diese Frage dem Chef des „Bureau des automobiles à la Préfecture de Police", Herrn Pietra Santa, vorlegen lassen, und dieser hohe Beamte hat in der liebenswürdigsten Weise geantwortet. Man hat bisher in Paris 16,300 Automobile mit den vorschriftsmäßigen Nummern versehen, aber da von diesen 16,300 eine gewisse Anzahl wohl kampfunfähig geworden oder in die Provinz und das Ausland verkauft ist, so nimmt man an, daß gegenwärtig in Paris und den Vororten 12,000 Automobile existieren. Fast all diese Automobile sind Luxuswagen, und 8600 können mehr als 30 Kilometer in der Stunde zurücklegen. Man stelle sich vor, was das heißt: 12,000 wild herumrasende Automobile (London besitzt nur 6000, von denen viele zu Geschäftszwecken dienen), und man wird nicht nur die etwas fürchterliche Schönheit dieses Getriebes vor sich sehen, sondern gewiß auch begreifen, daß die Pariser einer sommerlichen Nervenstärkung jetzt noch mehr bedürfen als früher.

Eine der berühmtesten Programmnummern der „großen Woche" ist das Rennen um den „Prix des Drags", das auf der Rennbahn von Auteuil stattfindet. An diesem Tage versammeln sich um ½2 Uhr Mittags auf dem Konkordiaplatz vor dem „Cercle de la Rue Royale" die Mail-Coaches, deren Besitzer zu dem berüchtigt vornehmen „Cercle des Gelés" gehören, und all die Mail-Coaches fahren dann in geordnetem Zuge durch die Champs-Elysees nach Auteuil. Am vorigen Donnerstag fanden sich auf dem Konkordiaplatz zwölf Mail-Coaches ein, von denen die einen mit vier gleichfarbigen Pferden, die anderen „über Kreuz" mit zwei dunklen und zwei hellfarbigen bespannt waren. Die Pferde hatten Blumen an den Ohren, die kutschierenden Besitzer hatten graue Cylinder auf dem Haupt und die übrigen Herren schwarze. Die Damen hatten sich so hübsch wie irgend möglich gemacht und natürlich hatte jeder Coachbesitzer nur Damen eingeladen, die durch ihren Namen, ihre Eleganz oder ihren Liebreiz eine solche Auszeichnung verdienten. Als der Präsident des Cercle das Signal gegeben, setzten sich die zwölf schweren und dicht behangenen Wagen in Bewegung; alles ging glatt, nur ein schamloser Vordergaul galoppierte, statt zu traben, und dem unglücklichen Besitzer dieses niederträchtigen Pferdes rann unter dem grauen Cylinder der Angstschweiß über die Stirn.

Dann kam gestern der „Grand-Prix" und wie jeder es vorhergesagt hatte, gewann der unüberwindliche „Ajax" des Spielpächters Edmond Blanc, ein Sohn des „Flying Fox", die 263,600 Francs. Der berühmte „Flying Fox", den Herr Blanc für eine Million gekauft hat, erlebt Freude an seinen Kindern, und der Jockey Stern, der in diesem Jahre die geschicktesten amerikanischen Jockeys, die Ransch, O'Connor, Rigby, Mac Intire und Nash Turner geschlagen hat, machte nach allgemeiner Ansicht seine Sache wieder glänzend. Die neuen weißen Tribünen mit den vielen blumengeschmückten Balkons, die Frankreichs bestem Architekten, dem Erbauer des „Petit Palais", Herren Girault ihre Entstehung verdanken, waren bis auf den letzten Platz besetzt, und ringsherum und drüben auf der Pelouse wogte eine unübersehbare Menschheit. Der Himmel war grau, aber die Damen leuchteten in allen Farben, und die ältesten Fregatten hatten wieder alle Wimpel aufgehißt. In der riesigen Arnee der Demimonde herrschte ein Ueberfluß an gewaltigen Hüten mit grünen, weißen und blauen Straußenfedern und ein empörender Mangel an hübschen Gesichtern. Man sah auch wieder die mangenehm koftbaren Spitzenkleider, die mit hochmütiger Gleichgültigkeit über den Kies gezerrt wurden, die zierlichen Mäntelchen aus Seide, die nach alten galanten Bildern kopiert scheinen, und besonders sehr viel Blau in allen Schattierungen. Die Damen, die über die Fünfzig hinaus waren, zeigten eine Vorliebe für das unschuldige Himmelblau.

Und nun wären wir, Gott sei Dank, einmal wieder so weit! Noch denkt niemand ans Abreisen, aber die Herren dürfen nun selbst am Nachmittag ein kleines Hütchen oder einen Panama aufsetzen, und bald kommt die Zeit, wo der Mensch eine große Sehnsucht nach dem Busen der Natur verspürt. Es kommt auch bald die Zeit, in der all die üblichen Pariser Sommergäste wieder auftauchen: die Engländer mit den ewigen Reisemützen und der junge ostpreußische oder sächsische Schwerenöter mit dem gerösteten Gesicht, mit dem blonden Schnurrbärtchen, mit der plattgepreßten Schutzkravatte vor dem Oberhemde und mit Lenchen aus der Friedrichstraße am Arm. In umfangreichen, von vier Pferden gezogenen Kremsern fahren die von Cook zusammengepunnten englischen und amerikanischen Reisegesellschaften zum Luxemburg, zu Notre-Dame und zum Grabmal Napoleons, und vor der